

Elektronische Post  
An die dem Landesverband Rheinland  
angeschlossenen Stadt- und Kreisverbände  
und direkt angeschlossenen Vereine

Landesverband Rheinland  
der Gartenfreunde e. V.  
Sternstraße 42 · 40479 Düsseldorf

Telefon 0211 30 20 64-0  
Telefax 0211 30 20 64-15 info@garten-  
freunde-rheinland.de www.garten-  
freunde-rheinland.de

Düsseldorf, 8. Mai 2019

### **Positionspapier des Landesverbands Rheinland der Gartenfreunde e. V. zu „Schottergärten“**

Sehr verehrte Damen und Herren,  
liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

„Schönheit liegt im Auge des Betrachters“ oder aber „über Geschmack lässt sich (trefflich) streiten“. Diese oder mehr nur scheinbare Argumente führen dazu, dass sich eine Unsitte der zumeist Vorgartengestaltung auch in den Kleingartenanlagen zunehmend verbreitet, nämlich die sogenannten „Schottergärten“ oder, wie unser Landesverbandsfachberater diese Gestaltungsform zutreffend umschreibt, „versteinerte Gärten“. Dabei gibt es kaum nachvollziehbare Argumente, warum diese Gestaltungsform zunimmt, weshalb diesem Trend entgegenzuwirken ist. Städte und Gemeinden prüfen in diesem Sinne bereits entsprechende Beschlussvorlagen.

Formal wird diese Form der Gestaltung zumeist (noch) nicht in den einschlägigen Gartenordnungen ausgeschlossen oder verboten, so dass es im Regelfall an geeigneten Mitteln fehlt, diese zu verbieten, zumindest sofern sie kleinteilig angelegt sind.

**Die Position des Landesverbands ist hier jedoch eindeutig: „Schotterflächen haben in Kleingärten nichts zu suchen!“**

Warum diese Überzeugung? Neben rechtlichen Erwägungen, die sich sowohl aus dem Bundeskleingartengesetz und der entsprechenden Kommentierung sowie der aktuellen Rechtsprechung ergeben spielen insbesondere ökologische Gesichtspunkte eine ganz entscheidende Rolle, um eine Ablehnung dieser Form der Gestaltung begründbar erscheinen zu lassen.

Vorsitzender  
Hans-Jürgen Schneider

Geschäftsführung  
Ralf Krücken

Bankverbindungen

Stadtparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE13 3005 0110 0030 0263 30  
BIC: DUSSEDDXXX

Deutsche Bank PGK  
IBAN: DE38 3107 0024 0608 8330 00  
BIC: DEUTDEB310

Nach der zweifelsfreien Definition des Bundeskleingartengesetzes „... ist ... ein Kleingarten ... ein Garten, der ... dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient ...“. Insbesondere die Erzeugung von Obst, Gemüse und anderen Früchten ist ein zentrales Merkmal eines Kleingartens und prägt die Nutzung der Parzelle maßgeblich. Hinsichtlich der Erholungsnutzung ist die Bepflanzung von Gartenflächen mit Zierbäumen und Ziersträuchern, die Anlage von Blumenbeeten, Rasenflächen, Gartenteichen etc. zulässig. Im Sinne dieses Gesetzes ist die „ökologische Außerbetriebnahme“ einer Fläche durch Aufbringung von Schotter, überwiegend nach vorheriger Bedeckung des Bodens mit künstlich erzeugten Geweben oder Vliesen, keinesfalls im Sinne der kosten-günstigen zur Verfügungstellung von Gartenland sein und damit dem vom Gesetzgeber gewollten Nutzung eines Kleingartens deutlich entgegenstehen.

Bevor der Schotter aufgebracht werden kann, wird die Fläche zuvor weitestgehend leergeräumt und frei von insbesondere krautigen Pflanzen gemacht. Bereits hierdurch werden nicht unbedeutende Teile des Bodenlebens entfernt und damit dauerhaft zerstört. Das Aufbringen des Schotters bedeutet, neben der statischen Belastung des Bodens, aber auch eine signifikante Veränderung insbesondere der Bodentemperatur. Im Winter konservieren die Steine die Kälte, im Sommer wird die Hitze durch die Wärmespeicherung und Wärmestrahlung, auch in der Nacht, verstärkt. Hierdurch wird das Bodenleben weiter geschädigt, da die ausgleichende Pflanzen- und Humusschicht fehlt. Ebenso werden die zahlreichen Filter- und Speicherfunktionen eines aktiven Bodenlebens für das eindringende Niederschlagswasser außer Kraft gesetzt. In der Summe verwundert es also nicht, dass Schottergärten nicht nur das Insektensterben begünstigen, sondern sie tragen auch dazu bei, dass das Kleinklima aufgrund der fehlenden Pufferfunktion des belebten Oberbodens leidet und der Klimabelastung Vorschub geleistet wird. Eine Verringerung des Artenreichtums, eine Minderung der Biodiversität, eine Störung des Wasserhaushaltes sowie ein Verlust an Bodenfruchtbarkeit sind die unabdingbare Folge der „Verschotterung“.

Unmittelbar nach Herstellung einer Schotterfläche erfolgt in diese ein Eintrag von Staub und sonstigen Schmutzpartikeln sowie im Herbst von Laub. Wird der Schotter nicht regelmäßig gereinigt (hierzu müsste dieser ausgewaschen werden), erhöht sich der Humusanteil und die vermeintlichen Vorteile fallen weg. Ist die Fläche erst einmal verkrautet und soll entweder neu hergerichtet oder anders gestaltet werden, fallen enorme Kosten und Aufwand für den Rückbau und die Entsorgung an, so dass sich der vermeintliche Vorteil der Pflegeleichtigkeit im Nachhinein als Nachteil auswirkt. Auch im Rahmen einer Wertermittlung werden die Rückbaukosten wertmindernd berücksichtigt.

Der Wandel in unseren Kleingartenanlagen durch intensive Schulungen und ein Bewusstsein für die natürlichen (Lebens-) Zusammenhänge haben dazu geführt, dass sich die Kleingärtner zurecht als Vorreiter im Sinne einer ökologischen Bewirtschaftung fühlen dürfen. Lassen wir es daher mit den gebotenen Möglichkeiten nicht zu, dass die Unsitte der Schottergärten (vermehrt) in unsere Anlagen Einzug hält!

Mit freundlichen Grüßen  
Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e. V.

  
Hans-Jürgen Schneider  
Landesverbandsvorsitzender